



Das elffte Kapitel.

Von den verschiedenen Arten der Vermehrung der Wappen.

§. 174.

Die Wappen können sowohl einzeln seyn, als Erste Art mit andern vereiniget werden. Das letztere geschieht auf mancherley Weise. Und zwar erstlich wegen eines eroberten Landes, dessen Wappen zu dem Wappen des Siegers gesetzt wird.

Zum Beispiele kann das russische kaiserliche Wappen dienen. Je mehr die Czaare Eroberungen gemacht haben; desto mehr Wappenschilde sind zu dem andern gesetzt worden.

§. 175.

Zweitens ist es geschehen, wenn mehrere Zweyte Länder auf andere Weise, und nicht durch Eroberungen, mit einander sind vereiniget worden.

1. Das königliche französische, großbritannische, dänische, und viele andere Wappen, sind Beispiele davon.

2. Es ist aber nicht allemal geschehen, daß man das Wappen eines solchen vereinigten Landes zu dem übrigen eines Regenten hinzugefügt hat. So ist z. E. das Wappen des Burggrafthums Meissen nicht zum chursächsischen gekommen; obschon das Burggrafthum, im sechzehnten Jahrhundert, dem Churfürsten heimgefallen ist.

§

§. 176.